



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

14370 /AB

03. Juli 2013

zu 14683 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0519-I/5/2013

Wien, am 18. Juni 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 3. Mai 2012 unter der Zahl 14683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eines von der Polizei verfassten rassistischen Artikels zum „Neffentrick“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Dieser Beitrag, der redaktionell ungeprüft weitergeleitet wurde, wurde über Ersuchen des Oberösterreichischen Seniorenbundes Anfang Mai 2012 von einem Bediensteten der Landespolizeidirektion Oberösterreich verfasst.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Der Bedienstete wurde entsprechend belehrt und wird an einem der nächsten „Anti-Defamation-League“-Seminare teilnehmen. Überdies wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Linz erstattet. Der Vorfall wurde auch zum Anlass genommen, im Rahmen eines Newsletters für die Öffentlichkeitsarbeits-Teams der Landespolizeidirektionen auf politisch korrekte Bezeichnungen und Schreibweisen hinzuweisen.

Zu Frage 7:

Sowohl in den Grundausbildungslehrgängen der Sicherheitsexekutive als auch in den berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Strukturkonzeptes der Menschenrechtsbildung sind umfassende Schulungsmaßnahmen implementiert. Fakultativ werden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen im Seminarkatalog der Sicherheitsakademie angeboten. Zu den Bestrebungen, Vorurteile und Diskriminierung zu bekämpfen, wird bereits seit dem Jahr 2001 eine Zusammenarbeit mit der „Anti-Defamation-League (ADL)“ und dem Bundesministerium für Inneres unter dem Programm „A World of Difference“ durchgeführt. Diese verpflichtende Aus- und Fortbildung dient der vorurteilsfreien Haltung der Exekutive. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen erfolgen anlassbezogen auch für Sonderverwendungen von Exekutivbeamten.

Zu Frage 8:

In den Jahren 2011 und 2012 haben rund 12.800 Bedienstete an diesen Schulungen teilgenommen.

Zu Frage 9:

2011: 27

2012: 35

Zu den Fragen 10 und 11:

In einem Fall wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das jedoch zu keiner Verurteilung führte, da der Beamte während des Verfahrens seinen Dienst quittiert hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. J. ...', written in a cursive style.